

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/29. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**29. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 03.12.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:17 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Frick, Roland
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Wagner, Martin

Vorsitz ab TOP 15 nö bis Ende der Sitzung

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst, Dr.
Hingerl, Albert

abwesend ab 18:55 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Mayer, Benedikt

Vertretung von Frau Waltraud Gruber;
abwesend ab 18:39 Uhr

Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud

vertreten durch Herrn Benedikt Mayer

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 ÖPNV;
MVV-Tarifstrukturreform; Bestätigung des Beschlusses der MVV-Gesellschafterversammlung vom 23.11.2018
Vorlage: 2018/3184
- TOP 4 Haushalt 2019; Beratungen über den Haushalt 2019, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 - Zweite Lesung
Vorlage: 2017/3058
- TOP 5 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Änderung des Pachtvertrages
Vorlage: 2018/3316
- TOP 6 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Stundung Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen BA 9
Vorlage: 2018/3318
- TOP 7 Partnerschaft für Demokratie; Bundesprogramm Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit; Mögliche Übernahme des bisherigen Projektes Grass 21 durch den Kreisjugendring
Vorlage: 2018/3319
- TOP 8 Fallzahlen der Bezirkssozialarbeit im Berichtsjahr 2017; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2018
Vorlage: 2018/3309
- TOP 9 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 2. Abschnitts 2018
Vorlage: 2017/3051
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwände erhoben.

Die Niederschrift der vorausgehenden Sitzung vom 12.11.2018 ist noch nicht ausgefertigt und werde in der nächsten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	ÖPNV; MVV-Tarifstrukturreform; Bestätigung des Beschlusses der MVV-Gesellschafterversammlung vom 23.11.2018
-------	--

2018/3184

An der Beratung nahmen teil: Norbert Specht, Leiter MVV Tarif und Marketing
Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat erklärt, dass die Sitzungsvorlage für den heutigen Kreis- und Strategieausschuss dem ULV als zuständigen Fachausschuss als Tischvorlage ausgeteilt und der Sachverhalt von Herrn Specht und Herrn Rüstow vorgestellt wurde. Der ULV-Ausschuss habe positiv über die MVV-Tarifreform abgestimmt, so dass dem Kreis- und Strategieausschuss heute ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss vorliege.

Der Landrat gibt einen kurzen Überblick über die positiven Ergebnisse der neuen Tarifreform, wie z.B. das neu eingeführte verbundweite einheitliche Sozialticket, das IsarCard-Abo, das für die meisten Nutzer/innen günstiger werde bzw. die IsarCard 9 Uhr die nach den Bedürfnissen der Kunden, differenziert nach Tarifzonen, gekauft werden könne. Gemäß Gesellschafterbeschluss sei die Tarifreform 2018 und 2019 an keine Tarifierhöhung gebunden; zum Fahrplanwechsel 2019/20 gebe es sogar eine Tarifsenkung von durchschnittlich rund 8 %.

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Specht, der den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) erläutert.

Anschließend stellt Herr Specht dem Gremium die Kernpreise im Vergleich vor:



KERNPREISE IM VERGLEICH

(Preise, die sich bei Modell 3A geg. den aktuellen MVV-Preisen **verbessern** oder **verschlechtern**)

Modell	Heute (€)				GV (€)				3A (€)			
	M*	M+1	M+2	M+3	M*	M+1	M+2	M+3	M*	M+1	M+2	M+3
IsarCard Monat	55,20 - 79,10	90,40 - 103,70	116,50- 127,80	140,50- 152,50	59,90	89,90	118,90	143,90	55,20	88,90	113,40	137,90
IsarCard Woche	15,40- 22,10	25,30- 29,00	32,60- 35,70	39,30- 42,70	19,20	28,70	38,00	46,00	17,10	27,50	35,10	42,70
TK Single	6,70	8,90	8,90	13,00	7,90	9,20	10,20	13,40	7,80	8,90	9,50	10,60
TK Gruppe	12,80	16,10	16,10	24,30	14,90	16,60	18,60	25,00	14,80	16,10	16,90	19,60
IsarCard 9Uhr	59,60	80,90	80,90	80,90	55,90	72,90	81,90	89,90	50,90	66,90	71,90	74,90
IsarCard 65	48,10	69,10	69,10	69,10	49,00	64,90	70,40	82,00	46,40	58,90	61,90	64,40

* oder zwei Zone der Zonen 1-6

Die Preise in den blauen Spalten waren das Beschlussmodell der Tarifreform im Juli und die in der orangenen Spalte seien die Preise zum Tarifwechsel im Dezember 2019.



KERNPREISE IM VERGLEICH

(Preise, die sich bei Modell 3A geg. den aktuellen MVV-Preisen **verbessern** oder **verschlechtern**)

Modell	Heute (€)			GV (€)			3A (€)		
	M+4	M+5	M+6	M+4	M+15	M+6	M+4	M+15	M+6
IsarCard Monat	163,40- 175,10	188,00- 201,30	212,50- 225,60	168,90	193,90	218,90	162,40	187,40	212,40
IsarCard Woche	45,70- 49,00	52,60- 56,30	59,40- 63,10	53,90	61,90	69,90	50,30	58,00	65,80
TK Single	13,00	13,00	13,00	14,40	15,40	16,00	11,80	13,00	14,00
TK Gruppe	24,30	24,30	24,30	27,00	28,50	30,00	21,90	24,30	25,90
IsarCard 9Uhr	80,90	80,90	80,90	96,90	101,90	104,90	77,90	80,90	83,90
IsarCard 65	69,10	69,10	69,10	82,00	86,00	89,40	66,90	69,10	71,30

Gemäß des Sachverhalts der Sitzungsvorlage soll über den tatsächlichen Ausgleichsbedarf situativ jährlich auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung der jeweiligen Ist-Einnahmen im Zuge einer ex-post-Betrachtung in der Gesellschafterversammlung entschieden werden. Der Ausgleichsbedarf werde wie folgt aufgeteilt:

Freistaat Bayern	ca. 35 Mio. €
Landeshauptstadt München	ca. 28,5 Mio. €
Verbundlandkreise	ca. 9,5 Mio. €

Auf den Landkreis Ebersberg entfallen anteilig maximal rund 3,7 % = rund 352.000 €/Jahr, dieser Betrag wäre ab dem Jahr 2021 im Falle niedrigerer Einnahmen anteilig zu zahlen.

Um Verbesserungen der verkehrlichen Situation und damit der Luftreinhaltung in der Stadt und der Region München zu erreichen, haben sich gemäß des Bescheides der Regierung von Oberbayern die ÖPNV-Zuweisungen für den Regionalbusverkehr des Landkreises Ebersberg von 400.000 € im Jahr 2017 auf rund 619.500 € im Jahr 2018 erhöht.

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich, ob beim E-Ticket der Datenschutz gewahrt werden könne. Herr Specht erklärt, dass das Verfahren mit dem Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt werde und der Datenschutz sehr ernst genommen wird, ansonsten würde die Regierung von Oberbayern dieses System ablehnen.

Herr Rüstow und Herr Specht beantworten Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Alexander Müller appelliert, mehr in die Bahn statt in Straßenbau zu investieren.

Der Landrat unterstützt diese Forderung, die Politik auf regionaler Ebene ist hier schon sehr aktiv, allerdings hat das konkret nichts mit der Tarifreform zu tun.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Zustimmung zur Umsetzung der MVV Tarifreform gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.11.2018, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019, wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Landeshauptstadt München sowie aller MVV Verbund-Landkreise dem Kreistag durch den Kreis- und Strategieausschuss empfohlen:**
 - **Vereinheitlichung des Tarifsystems auf sieben Zonen (Zone M + 6 Zonen Umland)**
 - **gezielte Anpassung der Tarifgrenzen**
 - **einheitliche Zählregel für alle Tarifprodukte (mehrfach durchfahrene Zonen zählen nur einmal)**
 - **Abschaffung der Sperrzeit im Seniorentarif mit Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre**
 - **Einführung einer neuen Streifenkarte für das U21 Angebot**
 - **Einführung eines verbundeinheitlichen Sozialtickets**
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eventuell eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrages zu treffen.**



angenommen

Ja 12
Nein 1

TOP 4	Haushalt 2019; Beratungen über den Haushalt 2019, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 – Zweite Lesung
-------	--

2017/3058 1/14/HH 2019/ 2. Lesung
Vorberatung ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 4 Ö
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 3 Ö
Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, TOP 3 Ö
LSV-Ausschuss am 18.10.2018, TOP 6 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018, TOP 3 Ö, TOP 4 und TOP 7 Ö
An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung
Gegenstand der Beratung:

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von	148.883.780 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von	140.026.788 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.856.992 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen³ von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen⁴ von und einem Saldo von

	146.697.635 €
	131.729.049 €
	+ 14.968.586 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen⁵ von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen⁶ von und einem Saldo von

	4.191.294 €
	22.282.589 €
	- 18.091.295 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen⁷ von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen⁸ von und einem Saldo von

	0 €
	4.057.459 €
	- 4.057.459 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von - 7.180.168 €

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113

⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 250

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 260

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegeschäften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.341.694 €
den Aufwendungen mit	2.488.650 €
im Vermögensplan in	
den Einnahmen und	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €
ab.	

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegeschäften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 130.768.200 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegeschäften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2019 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **82.944.083 €** festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 47,0 v.H. festgesetzt.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegeschäften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ebersberg, den 17.12.2018

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

Robert Niedergesäß
Landrat

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) erläutert.

Frau Keller macht auf zwei Veränderungen zur ersten Lesung aufmerksam und empfiehlt, den Beschlussvorschlag um zwei Punkte zu ergänzen:

1. Aufgrund von vertraglichen und offenen Verpflichtungen (Tiefgarage und Planerhonorare) solle auf der Investitionsnummer 942-0002 (Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße) für 2019 Mittel in Höhe von 600.000 € eingestellt werden.
2. Vor Ausreichung des Eigenbeteiligungsdarlehens für medizinische Ausstattung und EDV solle in den Kreisgremien eine Grundsatzdiskussion zu den DAWI in Bezug auf die Rückstellungen für diesen Zweck geführt werden.

Während des Sachvortrages erfolgt eine kurze Diskussion zum geplanten Berufsschulzentrum und, dass neu sei, dass nicht alle Schulzweige kostenrechnend kalkuliert werden dürfen. So seien z.B. Fachschulen über festgesetzte Gastschulbeiträge abzurechnen und somit nicht rentierlich. Die Verwaltung sei bereits beauftragt, so Frau Keller, dieses Thema zu untersuchen, indem geprüft werde, welche Schulzweige letztlich genehmigt werden. Die Ergebnisse werden aufbereitet und dem Gremium vorgelegt.

Frau Keller beantwortet einige Verständnisfragen aus dem Gremium und erläutert abschließend die Bewertung zum Haushalt 2019 aus Sicht des Finanzmanagements.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Keller und bei den anwesenden Kolleginnen Frau Stellmach und Frau Riedl für die gute Vorbereitung des Sachverhaltes und eröffnet die Diskussion zum Hebesatz der Kreisumlage.

KR Udo Ockel stellt den Antrag, die Kreisumlage um einen Punkt zu senken, denn er habe kein Verständnis dafür, Liquidität „aufzupumpen“, um dann in drei Jahren zu sparen.

KR Reinhard Oellerer moniert, das in der Bürgermeisterdienstbesprechung über die Kreisumlage gesprochen werde, dies aber in der Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses liege. Er stellt den Antrag die Kreisumlage bei 47,0 Punkten zu belassen und schließt sich somit dem Vorschlag der Verwaltung an. In den kommenden Jahren sehe er enorme Ausgaben auf den Landkreis zukommen (Abschreibungen der Klinik, Erweiterung des Landratsamtes). Für ihn mache das antizyklische Handeln (wenn die Einnahmen der Gemeinden gut seien, werde der Landkreis gestärkt) Sinn, um jetzt mehr anzuspahren.

KR Dr. Ernst Böhm erklärt, man müsse die Position des Landkreises zu den anderen in Oberbayern im Auge behalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung läge über dem Durchschnitt, daher zögere er, sich für eine Senkung der Kreisumlage einzusetzen. Ebenso deute alles darauf hin, dass Bauen nicht günstiger werde. Die SPD-Kreistagsfraktion habe sich darauf geeinigt 46,5 Kreisumlagepunkte vorzuschlagen.

KR Walter Brilmayer erklärt, dass sich das Gremium ruhig trauen dürfe, die Kreisumlage auf 46,0 Punkte festzusetzen. Die letzten vier bis sechs Jahre wurden die Hebesätze immer vorsichtig nach unten korrigiert und trotzdem wurden immer Ergebnisüberschüsse erwirtschaftet. Er denke, dass mit diesem Hebesatz die 10 Mio. € Ergebnisüberschuss locker zu schaffen seien.

KR Roland Frick schließt sich den KRen Udo Ockel und Walter Brilmayer an. Der Landkreis und die Gemeinden stünden finanziell gut da. Die Gemeinden haben auch Ausgaben, wie z.B. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er sehe in den nächsten zwei Jahren keine Gefahr, daher plädiere er ebenfalls für einen Kreisumlagen-Hebesatz von 46,0 Punkten. Die Gemeinden stehen hinter dem Landkreis.

Auf die Anmerkung von KR Benedikt Mayer erklärt Frau Keller, kritisch werde von den Warnindikatoren der Schuldenabbau sein. Im Jahr 2035 darf danach die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen in der Haushaltssatzung betragen. Dieser

Wert, der 2019 und 2020 schon auf 25 % abgesenkt werden konnte, wird 2022 wieder auf 63 % ansteigen.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass er einen gewissen Weitblick des Gremiums vermisse, wenn die Kreisumlage gesenkt werde. Aufgrund der Darstellung sei ersichtlich, dass sich die Schulden bis zum Jahr 2022 verdoppeln werden.

Der Landrat erwidert, dass zwar die Punkte gesenkt aber der Betrag der Kreisumlage steigen werde.

KR Albert Hingerl merkt an, dass er sich ebenfalls eine Senkung auf 46,0 Punkte vorstellen könne, aber der Fraktionskompromiss liege bei 46,5 Punkte. Daher werden auch die Fraktionsmitglieder in der kommenden Kreistagssitzung unterschiedlich abstimmen. Der Landkreis könne sich auf die Kommunen verlassen, sie werden ihn nicht im Stich lassen.

KR Georg Reitsberger spricht sich für eine Kreisumlagensenkung auf 46,0 Punkte aus.

KR Christian Eckert spricht sich dafür aus, die Kreisumlage bei 47,0 Punkten zu belassen. Denn es könne mit der Konjunktur nicht so weiter gehen; die Zinsen werden demnächst steigen.

Auf die Anmerkung von KR Reinhard Oellerer eingehend, erklärt der Landrat, dass es eine gewisse Tradition sei, bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung über die Kreisumlage zu diskutieren. Dies hänge auch mit dem ‚Forchheimer Urteil‘ zusammen. Die Einbindung der Gemeinden werde künftig weiter zunehmen.

Der Landkreis könne es sich aufgrund der Überschüsse jetzt leisten, die Kreisumlage um einen Punkt zu senken. Die Zeiten werden sich aber auch wieder ändern, so dass er, verweisend auf die Wortmeldungen der Bürgermeister und deren Zusicherung, den Landkreis nicht im Stich zu lassen, mit der Unterstützung der Gemeinden rechne.

Es folgt eine kurze Diskussion, welcher Antrag über den Kreisumlagehebesatz am weitesten gehe. KR Walter Brilmayer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zuerst über die Anträge mit 47,0 Punkten der KRe Reinhard Oellerer (Bündnis 90/Die Grünen) und Christian Eckert (Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp-parteilos) abzustimmen und dann über die weiter absteigenden, dem keine Gegenrede folgt.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag aus der versandten Sitzungsvorlage ergänzt um die verschiedenen Anträge über den Kreisumlagehebesatz, sowie den neu hinzugekommenen Sachverhalt (Investitionen auf der Investitions-Nr. 942-002 sowie um die Grundsatzdiskussion zu den DAWI) und damit erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Für Investitionen werden auf der Investitionsnummer 942-0002 Mittel in Höhe von 600.000 € eingeplant.**
- 2. Vor Ausreichung des Eigenbeteiligungsdarlehens für medizinische Ausstattung und EDV an die Kreisklinik wird in den Kreisgremien eine Grundsatzdiskussion zu den DAWI in Bezug auf die Rückstellungen für diesen Zweck geführt.**



einstimmig angenommen

Ja 13
Nein 0

3. Festsetzung der Kreisumlage:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 47,0 Punkte festgesetzt.



abgelehnt

Ja 3
Nein 10

Damit ist der Verwaltungsvorschlag sowie die Anträge der KRe Reinhard Oellerer (Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Christian Eckert (Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp-parteilos), die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 47,0 Punkte festzusetzen, abgelehnt.

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 46,5 Punkte festgesetzt.



abgelehnt

Ja 5
Nein 8

Damit sind die Anträge der KRe Dr. Ernst Böhm (SPD-Kreistagsfraktion) und Udo Ockel (CSU-FDP-Kreistagsfraktion), die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 46,5 Punkte festzusetzen, abgelehnt.

Dem Kreistag werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 46,0 Punkte festgesetzt.



angenommen

Ja 8
Nein 5

Damit sind die Anträge der KRe Walter Brilmayer (CSU-FDP-Kreistagsfraktion) und Georg Reitsberger (Kreistagsfraktion FW), die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 46,0 Punkte festzusetzen, angenommen.

4. Die Haushaltssatzung 2019

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 und
- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

5. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift [der Kreistagssitzung].



angenommen

Ja 11
Nein 2

TOP 5 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Änderung des Pachtvertrages

2018/3316

1/Beteiligungen/KK

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von KR Alexander Müller erklärt Frau Keller, die Grundstücke werden als eine Einheit betrachtet und der Landkreis habe immer das Wegnahmerecht.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Ergänzung zum Pachtvertrag mit der Kreisklinik gGmbH vom 5.11.2001, der eine aufschiebend bedingte Mindestpachtdauer von 25 Jahren ab Inbetriebnahme eines geförderten Bauabschnitts vorsieht, wird zugestimmt.

Der Ergänzungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 4 zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

Ja 12
Nein 0

TOP 6 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Stundung Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen BA 9

2018/3318

1/14/Beteiligungen/KK

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Ursache für die beantragte Stundung sei eine geminderte Fördermittelauszahlung der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2018 und der voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgenden Restauszahlung.

KR Benedikt Mayer schlägt vor, diesen Sachverhalt im Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, dem nachgegangen wird.

Der Landrat lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 2.671.622 € wird, abhängig von der Auszahlung des Zuschusses der Regierung von Oberbayern, längstens bis zum 31.12.2019 gestundet.



einstimmig angenommen

Ja 12
Nein 0

TOP 7	Partnerschaft für Demokratie; Bundesprogramm Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit; Mögliche Übernahme des bisherigen Projektes Grass 21 durch den Kreisjugendring
-------	--

2018/3319

6/Demografie

Der Landrat begrüßt Jessica Früchtl, Philipp Spiegelberger und Veronika Höfer vom Kreisjugendring Ebersberg.

Frau Früchtl erläutert und erklärt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) um was es gehe, die Förderbereiche, den Aufbau, das federführende Amt, die Koordinierungs- und Fachstelle, den Begleitausschuss und das Jugendforum, die Zielgruppe, die Fördervoraussetzungen, die Dauer, Höhe und den Umfang der Förderung sowie die Qualitätssicherung, das Monitoring, die Evaluation und den Transfer.

Frau Höfer, die die Stelle übernehmen wird, stellt sich dem Gremium kurz vor.

Frau Früchtl bittet, eine Stellenneubewertung der derzeitigen Eingruppierung von Frau Höfer durch den Personalservice des Landratsamts Ebersberg in die Wege zu leiten.

Der Kreisjugendring wolle die Trägerschaft ab 01.01.2019 übernehmen.

KR Alexander Müller erklärt, dass ihm hier die Vorstellung von konkreten Projekten fehle.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium.

Aufgrund des Konsens im Gremium wird der Beschlussvorschlag um eine Begrenzung der Förderung bis zunächst Ende 2019 sowie um die Berichterstattung im Kreis- und Strategieausschuss im Juli 2019 in Form eines Halbjahresberichtes ergänzt.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Konzeptentwurf des Kreisjugendring zur Kenntnis und stimmt der Neuaufnahme des Projektes „Partnerschaft für Demokratie“ in Trägerschaft des Kreisjugendring Ebersberg zum 01.01.2019 zu, zunächst begrenzt bis Ende des Jahres 2019.**
- 2. Dem Kreisjugendring werden hierfür Budgetmittel aus dem Teilbudget des SFB-Ausschusses in Höhe von 21.500 € für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.**
- 3. Das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ wird zur weiteren fachlichen Betreuung an den zuständigen SFB-Ausschuss verwiesen. Hier soll insbesondere eine fachliche Evaluation in Form eines turnusmäßigen Jahresberichts durch den Kreisjugendring Ebersberg erfolgen.**
- 4. Im Juli 2019 wird im Kreis- und Strategieausschuss ein Halbjahresbericht gegeben.**



angenommen

Ja 11

Nein 1

TOP 8 Fallzahlen der Bezirkssozialarbeit im Berichtsjahr 2017; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2018

2018/3309

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 11.10.2018, TOP 5 ö

An der Beratung nahmen teil:

Florian Robida, Mitarbeiter Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie

Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie und Demografie

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Robida, der anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Herr Robida erklärt, dass eine Stelle mit Stellenresten besetzt wurde, aber er damit rechne, dass die Bezirkssozialarbeit Stellenanteile benötigen werde.

Herr Robida und Herr Salberg beantworten Verständnisfragen und Antragssteller KR Reinhard Oellerer bedankt sich für die Aufbereitung der Personalbemessung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.10.2018 ist mit der Berichterstattung im Kreis- und Strategieausschuss geschäftsordnungsmäßig erledigt.



einstimmig angenommen

Ja 13
Nein 0

TOP 9 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 2. Abschnitts 2018

2017/3051

1/14/Spenden

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

Öffentlich II. Abschnitt 2018

Spenden Schulen
Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag in €	Förderungszweck	Schule	KST
Boesner GmbH, Römerstraße 5, 85661 Forstinning	28.06.2018	163,86	Sachspende Tombola	Gymnasium Markt Schwaben	860
MAGNA BDW technologies GmbH, Im Wiegenfeld 10, 85570 Markt Schwaben	15.10.2018	1.279,72	Sachspende Schulsortiment	Gymnasium Markt Schwaben	860
NFS-Medizin & Brandschutz Förster, Bahnhofstraße 32, 85567 Grafing	14.11.2018	1.690,00	Defibrillator	Gymnasium Grafing	840
Summe		3.133,58			

Spenden
Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag in €	Förderungszweck		KST
M Privathotels, Familie Maier, Kranzhornstraße 6, 85567 Grafing	14.09.2018	1.500,00	"Fördern und Helfen" - Familien in Not		203/2011
Kreissparkasse MSE, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München	13.11.2018	9.000,00	"Spielkist" Lebendkicker		230/2411
Summe		10.500,00			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag in €	Förderungszweck		KST
Süddt. Zeitung Adventskalender	17.09.2018	4.000,00	Weihnachtsbeihilfe/Kleidung/Notlagenhilfe		250
Süddt. Zeitung Adventskalender	15.10.2018	6.000,00	Schülerlunch		203/2012
Summe		10.000,00			

Stand Infoma 19.11.2018

Summe

23.633,58

Darüber hinaus gibt es Spender und Spenderinnen, die anonym bleiben wollen, diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zusammen mit den Spendern und Spenderinnen, die anonym bleiben wollen.

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:26 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.